

## **Einspruch gegen die Entscheidung des Preisgerichtes durch die AG Thume/Humanitas**

Der Einspruch richtet sich gemäß der Bestimmung der Auslobung (Seite 36, „Verstöße“) an die Ausloberin und ist fristgerecht eingereicht worden.

Die Ausloberin hat im Benehmen mit dem Ausschuss für Wettbewerb – und Vergabewesen der AKNW eine Entscheidung zu treffen (siehe Auslobung Seite 36).

Zu den Inhalten des Einspruchs

Zu 1.

Auf Seite 16 der Auslobung wird unter dem Punkt „Nutzungskonzept finden!“ im letzten Satz die Platzzahl von **ca.** 40 Plätzen für eine Altenpflegeeinrichtung beschrieben. Durch diese Formulierung im Zusammenhang mit der Formulierung „**soll**“ wird deutlich, dass eine begründete Überschreitung nicht zum Ausschluss einer Wettbewerbsarbeit führen kann. **Die Formulierung des Nutzungskonzeptes findet sich in der Auslobung unter der dem Kapitel Aufgabe und Zielsetzung und stellt somit keine der erst ab der Seite 18 aufgeführten Vorgaben dar.**

Im Rahmen des Rückfragenprotokolls wurde auf die Formulierung der Auslobung verwiesen. Dies begründet sich schon allein durch die Formulierung der Auslobung auf Seite 6 unten: „Mit der Auslobung werden die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Aufgabe und zum Wettbewerbsverfahren dargestellt. Ergänzt werden diese Unterlagen durch das Ergebnisprotokoll zum Auftaktworkshop „Johannesschule Lette“. Bei dieser Veranstaltung wurde allen interessierten Bürgern, Vereinen und Verbänden die Gelegenheit gegeben ihre Vorstellungen für die zukünftige Nutzung der Johannesschule zu formulieren. **Das Protokoll stellt somit kein abschließendes Ergebnis sondern die gesamte Breite der Erwartungen und Forderungen der Bürgerschaft dar.**“ Die geäußerte Größenordnung von 40-60 Plätzen steht aber auch nicht im Widerspruch zu den Aussagen der Auslobung.

Zu 2.

An keiner Stelle der Auslobung wird gefordert, dass die gesamte Wettbewerbsfläche vom Investor überplant und in sein Konzept einbezogen werden muss. Im Übrigen umfasst auch das Kaufpreisangebot des Einspruchsführers lediglich 8.044 qm der ca. 13.000 qm Gesamtfläche.

**Der gebotene Grundstückspreis ist der zweit-höchste aller gebotenen Grundstückspreise pro Quadratmeter und der dritt-höchste Gesamtkaufspreis.**

Zu 3.

Die Formulierung der Auslobung verweist eindeutig auf **die „jeweilige Konzeption“** und somit auf den jeweiligen Einzelfall. Somit würde der nicht vorgesehene Multifunktionsraum des Siegerentwurfs nicht zu einem Verstoß gegen die Vorgaben der Auslobung führen. Der Verfasser des Entwurfes 1003 (Kaag und Schwarz, 1. Preis) beschreibt im Erläuterungsbericht weiterhin die Nutzungsmöglichkeit des Cafe´s zusammen mit dem Eingangsbereich für „externe Nutzungen“.

Zu 4.

Die Bonitätsprüfung ist von der Ausloberin in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Westmünsterland durchgeführt worden. Die Teilnahmeberechtigung aller Teilnehmer wurde nachgewiesen.

Zu 5.

Die im Protokoll aufgeführte Bewertung aller Beiträge wurde durch das Preisgericht einstimmig beschlossen. Sie steht im Übrigen nicht im Widerspruch zu den Äußerungen der Herrn Backes und Manteuffel. Das Preisgericht hat einstimmig die Umverteilung der Preisgelder beschlossen.

Uwe Manteuffel